

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 4

Artikel: Hygienische Forderungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528986>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hygienische Forderungen.

Herr Geheimrat Professor Eulenburg, der bekannte Berliner Neurologe, hielt in dem „Verein für öffentliche Gesundheitspflege“ auf Grund der bisherigen Untersuchungsergebnisse zu obigem Thema einen Vortrag, aus dem die „Deutsche Med. Wochenschr.“ folgende Leitsätze veröffentlicht:

1. Während der Vormittag für obligatorische wissenschaftliche Lehrstunden benutzt werden soll, darf der Nachmittag für diese Lehrfächer unter keinen Umständen herangezogen werden und muß ausschließlich für Turnen, Bewegungsspiele und für facultative technische Lehrgegenstände, wie Zeichnen, Singen, Handarbeit, freigehalten werden.

2. Die Zahl der obligatorischen wissenschaftlichen Lehrstunden darf in der Regel vier am Tage, mithin 24 in der Woche nicht überschreiten. Nur ausnahmsweise darf noch eine fünfte Lehrstunde unter den gleich zu erwähnenden Vorsichtsmassregeln hinzukommen. An den Tagen, an denen noch ein Nachmittagsunterricht stattfindet, darf dieser nicht früher als 3 Stunden nach beendetem Vormittagsunterricht beginnen. — Die größere, über vier hinausgehende Zahl der Vormittagsstunden ist nach Möglichkeit auf die erste, nicht auf die zweite Wochenhälfte zu verlegen.

3. Die Lehrstunden müssen durch Pausen von angemessener Länge von einander getrennt sein. Nach dem Schluß der ersten Lehrstunde genügt in der Regel eine Pause von 5—10 Minuten, — nach dem Schluß der zweiten Stunde dagegen unbedingt eine längere, von mindestens 15 Minuten, die vorzugsweise als Frühstückspause zu benutzen ist. Nach der dritten Stunde muß wieder eine Pause von 15 Minuten, und nach der vierten, falls noch eine fünfte Lehrstunde hinzukommt, eine Pause von mindestens 20 Minuten stattfinden.

4. Bei der Festsetzung des Stundenplanes ist auf den Ermüdungswert der einzelnen Fächer ausgiebige Rücksicht zu nehmen. Voranzustellen sind die Fächer mit größtem Ermüdungswert — ausschließlich des ganz zu isolierenden Turnunterrichtes — also Rechnen und Mathematik, sowie fremde Sprachen. Diesen Gegenständen sollten in der Regel die beiden ersten Lehrstunden zufallen. Die dann noch verbleibenden Stunden wären dem Unterricht im Deutschen, der Religion, Geschichte, Geographie, den Naturwissenschaften zu widmen. Eventuell könnte auch nach Einschaltung der leichtengenannten Fächer, die restaurierend wirken, ein fremdsprachiger Unterricht folgen. In den letzten Lehrstunden, sowie in den Tagen der zweiten Wochenhälfte sind anstrengendere Übungen, Extemporalien, Prüfungsarbeiten u. s. w. nach Möglichkeit zu vermeiden.

5. Eine östere Einschaltung von Ruhetagen im Laufe der Woche ist zu ermöglichen. Die übliche Ferienordnung ist, ohne Rücksicht auf die kirchlichen Feste und dergleichen, in dem Sinne auszugestalten, daß häufigere und kürzere Unterbrechungen des Schulunterrichts vor längeren und selteneren den Vorzug verdienen. Hierbei ist auch den neuerdings vielfach betonten physiologischen Entwicklungsschwankungen unter dem Einfluß der Jahreszeiten in gebührender Weise Rechnung zu tragen.

Guter Rat.

Im Glücke treib es nicht zu toll,
Im Unglück nicht verzage;
Bist leidvoll oder freudenvoll,
Bald kommen andere Tage —
Und an die anderen denke du,
Dann hast du allzeit Fried und Ruh.

J.